



Rathaus

Umschau

Montag, 14. November 2016

Ausgabe 216

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Meldungen | 2 |
| › Stadtrat-Vollversammlung live im Internet | 2 |
| › Starter-Filmpreise 2017 für den Regie-Nachwuchs: Jetzt bewerben | 2 |
| › Bibliothek Allach – Untermenzing: Schüler lesen Kästner-Erzählungen | 3 |
| › NS-Dokuzentrum zeigt Dokumentarfilm „Zigeunerstück“ | 3 |
| Referat für Gesundheit und Umwelt in eigener Sache | 4 |
| › Informationszentrum für die Friedhofs- und Bestattungskultur in der Nachbarschaft des Alten Südlichen Friedhofs | 4 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 5 |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |
| Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften | |

Meldungen

Stadtrat-Vollversammlung live im Internet

(14.11.2016) Unter der Adresse www.muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte am Dienstag, 15. November, die Vollversammlung des Münchner Stadtrats wieder live im Internet mitverfolgen. Das Plenum beginnt um 9 Uhr mit einem kurzen nicht-öffentlichen Teil, an den sich die öffentliche Sitzung anschließt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Einbringung des Haushaltes 2017 und die Investitionsplanung der Stadt für die kommenden Jahre. Ebenfalls diskutiert werden „Wohnen in München VI“, die Fortschreibung des größten kommunalen Wohnungsbauprogramms in Deutschland, sowie die Förderung der E-Mobilität. Daneben wird Dorothea Wiepcke als neue Stadträtin vereidigt. Renate Kürzdörfer soll zudem nach dem Ausscheiden von Christian Amlong ebenfalls in den Stadtrat nachrücken.

Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können über einen Link zum städtischen Rats-Informationssystem (<http://bit.ly/2f7QoiM>) abgerufen werden. Da viele Tagesordnungspunkte bereits vorab in Stadtratsausschüssen vorberaten worden sind, werden in der Regel nicht alle Punkte in der Vollversammlung nochmals ausführlich behandelt. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (#Stadtrat_live) mitverfolgen.

Der Mitschnitt des letzten Plenums vom 19. Oktober ist ebenfalls noch unter www.muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Kurz nach der Sitzung ist die aktuelle Aufzeichnung unter www.muenchen.de/stadtrat-live abrufbar.

Starter-Filmpreise 2017 für den Regie-Nachwuchs: Jetzt bewerben

(14.11.2016) Die Landeshauptstadt München vergibt auch 2017 drei mit jeweils 6.000 Euro dotierte Starter-Filmpreise für den Regie-Nachwuchs. Zusätzlich wird wieder ein Starter-Filmpreis/Produktion – gestiftet von der ARRI Media GmbH – in Höhe von 6.000 Euro als geldwerte Leistung verliehen. Bis Dienstag, 31. Januar, können sich Nachwuchs-Regisseurinnen und -Regisseure, die am Anfang einer professionellen Laufbahn stehen und ihren Wohnort in München und Umgebung haben (MVV-Einzugsbereich), beim Kulturreferat bewerben.

Eingereicht werden können Arbeiten aus den Bereichen Spiel-, Dokumentar- und Experimentalfilm sowie Kinder- und Jugendfilme, die bis 2016 fertiggestellt wurden. Amateur- oder Hobby-Filmer sind von der Bewerbung ausgeschlossen.



Über die Vergabe entscheidet auf Vorschlag einer Jury der Stadtrat der Landeshauptstadt München. Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Oktober 2017 gemeinsam mit der Verleihung der Kino-Programmpreise im ARRI-Kino statt.

Ausführliche Informationen zur Ausschreibung und den Bewerbungsunterlagen gibt es unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen sowie per E-mail an jutta.noack@muenchen.de und christoph.schwarz@muenchen.de.

Bibliothek Allach – Untermenzing: Schüler lesen Kästner-Erzählungen

(14.11.2016) Kaum bekannte Erzählungen von Erich Kästner tragen Schülerinnen und Schüler des Städtischen Louise-Schroeder-Gymnasiums am Donnerstag, 17. November, ab 19.30 Uhr in der Münchner Stadtbibliothek Allach – Untermenzing, Pfarrer-Grimm-Straße 1, vor.

Die zwischen 1923 und 1955 entstandenen Texte geben einen illusionslosen, oft auch ironischen Blick auf das damalige Zeitgeschehen. Die Lesung wird von Professor Sven Hanuschek begleitet. Er ist Herausgeber des Bandes „Der Herr aus Glas“, in dem unter anderem die wiedergegebenen Erzählungen Kästners gesammelt erschienen sind.

Der Eintritt ist frei.

NS-Dokuzentrum zeigt Dokumentarfilm „Zigeunerstück“

(14.11.2016) Das NS-Dokumentationszentrum München, Brienner Straße 34, zeigt am Mittwoch, 16. November, ab 19 Uhr den Dokumentarfilm „Zigeunerstück – Sinti- und Roma-Kinder proben den Auf...tritt“ von Filmmacher Claus Strigel. Der Film erzählt von der achtmonatigen, abenteuerlichen Entstehungsgeschichte eines Theaterprojekts, das der Münchner Sinto Alexander Adler unter dem Arbeitstitel „Holt die Wäsche rein, die Zigeuner kommen!“ initiierte.

Am Anfang des Theaterstücks stand der Plan, Sinti- und Roma-Kindern eine Bühne in der Mitte der Gesellschaft zu geben. Dass diese Bühne schließlich in den Münchner Kammerspielen gefunden wurde, hätte aber niemand zu träumen gewagt. Der Ausgang war bis zum Tag der Premiere völlig offen. So kam zum Beispiel nach einem gemeinsamen Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau ein unerwarteter Prozess in Gang. „Aber wir sind doch keine Asozialen!“, stellte die neunjährige Sintiza Lorena fest. Dass das Mahnmal nicht der Morde an Sinti und Roma gedenkt, hat die Kinder nachhaltig verletzt und der weiteren Improarbeit eine völlig neue Tiefe gegeben.

Im Anschluss an die Filmvorführung stehen der Produzent Claus Strigel sowie Kinder und Jugendliche, die bei dem Projekt mitgewirkt haben, für Fragen zur Verfügung. Die Moderation übernimmt Projektleiter Alexander Adler. Die Veranstaltung ist Teil des Begleitprogramms zur Sonderausstellung „Die Verfolgung der Sinti und Roma in München und Bayern 1933-1945“. Der Eintritt ist frei.

Referat für Gesundheit und Umwelt in eigener Sache

Informationszentrum für die Friedhofs- und Bestattungskultur in der Nachbarschaft des Alten Südlichen Friedhofs

(14.11.2016) Zur Diskussion über das geplante Informationszentrum für die Friedhofs- und Bestattungskultur in der Nachbarschaft des Alten Südlichen Friedhofs auf der Bürgerversammlung des Stadtbezirks Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt teilt das Referat für Gesundheit und Umwelt mit:

Am Alten Südlichen Friedhof ist kein großes Museum und damit kein Tourismusmagnet geplant. Auch ist noch nichts beschlossen, sondern lediglich ein Grundsatzbeschluss gefasst und eine Machbarkeitsstudie vom Münchner Stadtrat (Vollversammlung vom 28.9.2016) beauftragt worden.

Zum Verständnis: Das Museum ist der Friedhof selbst als Freilichtmuseum. Es geht darum, ein von der Stadtverwaltung am Rande des Friedhofs für den Bedarf des Baureferats geplantes Gebäude um Infrastruktureinrichtungen für den Friedhof, wie eine Infothek und Toiletten zu ergänzen. Dort soll eine Anlaufstelle mit einer kleinen Ausstellung auf zirka 300 Quadratmetern für die Friedhofsbesucher entstehen. In der beschlossenen Machbarkeitsstudie sollen die Möglichkeiten modular erarbeitet werden.

Die Städtischen Friedhöfe stehen diesbezüglich mit dem Bezirksausschuss in Kontakt.

Auf dem Alten Südlichen Friedhof findet kein Bestattungsbetrieb mehr statt, er ist aber als Friedhof gewidmet, ein Ort der Erinnerung und bereits heute auch ein Freilichtmuseum mit zahlreichen Besuchern. Es geht um die würdige Präsentation eines Münchner Kleinods. Der Alte Südliche Friedhof ist eine Oase der Ruhe zur Entschleunigung im Zentrum der Stadt für Münchnerinnen und Münchner sowie für die Gäste der Stadt und soll dies auch bleiben. Er steht unter Denkmalschutz und unter Naturschutz.

Der Alte Südliche Friedhof ist ein Stück Münchner Geschichte. Er wurde bereits 1563 unter der Regentschaft von Herzog Albrecht V. außerhalb der Stadtmauern an der Ausfallstraße nach Thalkirchen angelegt und war als Pestfriedhof vor den Toren der Stadt gedacht. Der Alte Südliche Friedhof war lange Zeit die zentrale Bestattungsstelle der Stadt München. 1818 wurde beschlossen, dass auf dem damals katholischen Friedhof beide Konfessionen begraben werden dürfen. Auf dem Gelände des Alten Südlichen Friedhofs befindet sich seit 1674 auch die Stephanskirche.

Die bedeutenden Verstorbenen, die auf dem Friedhof ihre letzte Ruhe gefunden haben, und ihre Geschichten sind so vielfältig, dass selbst in einer ausführlichen Friedhofsführung nur ein Teil davon gezeigt werden kann. Besonderes Augenmerk ist beispielsweise auf die Grabstätten von Leo von Klenze, Friedrich von Gärtner, Joseph von Fraunhofer und Karl Spitzweg zu legen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 14. November 2016

Regelungen der Zuständigkeit für die Träger der Jugendhilfe – Auswirkungen auf die Landeshauptstadt München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)) vom 24.5.2016

Neues Wohnquartier Campus Süd/Hochhaus an der Baierbrunner Straße – vernünftiges Verkehrskonzept auch schon während der Bauphase

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Ursula Sabathil (damals Fraktion Bürgerliche Mitte – Bayernpartei/Freie Wähler) vom 10.8.2016



Regelungen der Zuständigkeit für die Träger der Jugendhilfe – Auswirkungen auf die Landeshauptstadt München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))
vom 24.5.2016

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage führen Sie aus:

„Die Landeshauptstadt München (LHM), Stadtjugendamt ist Träger der Jugendhilfe. Rechtskräftige Entscheidungen des Sozialgerichts (SG München, 22.11.2011, SO 51 SO 157/06) sowie des Verwaltungsgerichts (VG München, 7.11.2012, M 18 K 11.326) besagen, dass seelisch behinderten alleinerziehende Mütter oder Väter, die gemeinsam mit ihrem unter 6-jährigen Kind in einer betreuten Einrichtung betreut werden, einen Anspruch auf Hilfe nach § 19 SGB VIII haben. Die LHM zog ihre Berufung gegen das Urteil des SG München vom 22.11.2011 zurück. Im Verlauf der mündlichen Verhandlung vor dem Landessozialgericht Bayern am 21.2.2014 stellte der Senat klar, dass er eine auch auf die Erziehungsfähigkeit und Eltern-Kind-Beziehung gerichtete Betreuung eines seelisch behinderten Elternteils gemeinsam mit einem unter 6-jährigen Kind zweifelsfrei nicht nur der Eingliederungshilfe, sondern auch der Hilfe nach § 19 SGB VIII zuordnet.

Für die von der LHM im Berufungsverfahren vertretene Auffassung, der behinderungsbezogene Bedarf der Mutter stünde einer Zuordnung der gesamten Maßnahme zu § 19 SGB VIII entgegen, bietet § 19 SGB VIII keinen rechtlich haltbaren Anknüpfungspunkt.“

Zu Ihrer Anfrage vom 24.5.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

Die Beantwortung der Fragen zu Fallzahlen und Kosten in den Jahren 2012 bis 2015 wäre mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden (Sichtung der wirtschaftlichen und sozialpädagogischen Jugendhilfeakten). In vielen Fällen wäre auch ein Abgleich mit den beim Bezirk Oberbayern im fraglichen Zeitraum anhängigen Fällen erforderlich sowie Nachfragen zum weiteren Fortgang von Hilfeverläufen beim Bezirk.

Dies ist weder im regelmäßigen Verwaltungsvollzug leistbar noch durch einen Werkauftrag realisierbar. Abgesehen von der immensen Arbeitsbelastung, die eine solche Erhebung mit sich bringen würde und die Beglei-



tung eines Auftragnehmers mit zusätzlich entstehenden Kosten bedeuten würde, müssten hierzu die betroffenen Fälle entweder durch den Auftragnehmer, wofür die Zustimmung des Bezirks Oberbayern nicht zu erhalten sein wird, oder vom Bezirk selbst durch einen aufwändigen Aktensturz ermittelt werden. Darüber hinaus müssten unter anderem verschiedene datenschutzrechtliche Fragen geklärt sowie die Einverständniserklärungen der betroffenen Personen zur Datenweitergabe eingeholt werden. Aus den genannten Gründen kann sich das Sozialreferat der von der Gleichstellungsstelle vertretenen Auffassung, sich durch die Vergabe eines Verkauftrages einen Überblick über die Fallzahlen der betroffenen Frauen und Familien zu verschaffen, nicht anschließen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass die Fragen 2 – 5 sowie 7 und 8 mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden können.

Ferner bitte ich mit Rücksicht auf die notwendige Abstimmung unterschiedlicher Dienststellen um Nachsicht für die späte Beantwortung Ihrer Anfrage.

Folgendes ist auszuführen:

Frage 1:

Trifft es zu, dass aufgrund von Mutterschaft eine Änderung der Zuständigkeit der Träger erfolgt und infolgedessen Mütter aus dem Hilfesystem der Eingliederungshilfe nach SGB XII herausgenommen werden?

Antwort:

Die Frage kann für psychisch kranke Mütter, die zusammen mit ihren Kindern unter sechs Jahren untergebracht sind, bejaht werden.

Die Zuständigkeit für psychisch kranke Mütter mit ihren Kindern, davon mindestens eines unter sechs Jahren, stand seit Jahren in der Diskussion zwischen Jugendamt und Bezirk Oberbayern. Zur Sicherstellung der Hilfen wurde eine Vorleistungsvereinbarung zwischen dem Bezirk Oberbayern und dem Stadtjugendamt München getroffen, um die erforderlichen Hilfen zeitgerecht leisten zu können, bis eine Klärung der Abgrenzungsfrage über die Rechtsprechung erfolgt ist.

Mit Urteil vom 22.11.2011 hat das Sozialgericht entschieden, dass bei einer gemeinsamen stationären Unterbringung einer psychisch kranken Mutter zusammen mit ihrem Kind der Träger der Jugendhilfe gem. § 10 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII vorrangig verpflichtet ist, die gesamte Maßnahme im

Rahmen des § 19 SGB VIII zu erbringen (SG München, S 51 SO 157/06). Diese Auffassung teilt auch das Bayerische Verwaltungsgericht (VG München vom 7.11.2012, M 18 K11.326). Die Begründung hierfür lautet, dass die gemeinsame Unterbringung eines psychisch kranken (alleinerziehenden) Elternteils mit seinem Kind der Hilfe nach § 19 SGB VIII zuzuordnen ist, wenn sie auch auf die Erziehungsfähigkeit und Mutter/Vater-Kind-Beziehung gerichtet ist.

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass bei psychischer Erkrankung eines alleinerziehenden Elternteils Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigt wird.

Die Rechtsprechung sowohl der Verwaltungs- als auch der Sozialgerichtsbarkeit besagt somit, dass die gemeinsame stationäre Unterbringung psychisch kranker Mütter/Väter mit ihren Kindern unter sechs Jahren in einer entsprechenden Einrichtung eine Hilfe nach § 19 SGB VIII darstellt.

Die Vorleistungsvereinbarung zwischen dem Bezirk Oberbayern und dem Stadtjugendamt München findet seitdem keine Anwendung mehr und die stationäre Unterbringung psychisch kranker Mütter zusammen mit ihren Kindern, wobei das jüngste Kind unter sechs Jahren sein muss, erfolgt seitdem nach § 19 SGB VIII.

Im Bereich des ambulanten betreuten Einzelwohnens (BEW) war mit dem Bezirk Oberbayern für die in diesem Bereich tätigen Träger mit einer Gesamtzahl von 29 Plätzen vereinbart, dass der Bezirk einen Kostenanteil von 70 v.H. im Rahmen der Eingliederungshilfe für die Mutter und das Stadtjugendamt einen Anteil von 30 v.H. des Entgeltsatzes für das Kind anfallender Betreuungskosten im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII übernimmt, davon ausgehend, dass es sich hierbei nicht um identische Leistungen handelt.

Ein Fall betreffend BEW bei der Bayerischen Gesellschaft für Psychische Gesundheit e.V. wurde am 4.5.2016 vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht verhandelt. In der mündlichen Verhandlung hat das Gericht deutlich gemacht, dass es eine vorrangige Zuständigkeit des Stadtjugendamtes nach § 31 SGB VIII – Sozialpädagogische Familienhilfe als erfüllt sieht. Sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt, erfolgt ihre Umsetzung. Entsprechende Vereinbarungen mit Trägern sind noch zu verhandeln.

Mit Urteil vom 10.5.2016, Az. L 8 SO 46/15, entschied das Bayerische Landessozialgericht (LSG) darüber hinaus, dass Hilfen nach § 19 SGB VIII auch in betreutem Einzelwohnen in einer selbst angemieteten Wohnung stattfinden können, wenn die institutionelle Anbindung an einen Träger gegeben ist. Das LSG sieht hier somit die Zuständigkeit bei der Jugendhilfe. Das weitere Vorgehen bei dieser Fallkonstellation ist noch zu klären.

Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB XII des Elternteils mit seelischer Behinderung besteht bei eigenem Bedarf an einer ambulanten Maßnahme, teilstationären oder stationären Hilfen (z.B. Tagesklinik).

Im Rahmen der Jugendhilfe sind in diesen Fällen zusätzliche ambulante, teilstationäre oder stationäre Maßnahmen für das Kind möglich (z.B. Kindertageseinrichtung, Tagespflege, Heilpädagogische Tagesstätte, stationäre Unterbringung).

Eine psychische Erkrankung des (alleinerziehenden) Elternteils stellt per se keinen Grund für eine Inobhutnahme dar. Vorrangig werden unter Berücksichtigung des Kindeswohls auch hier ambulante oder aber teilstationäre Erziehungshilfen geprüft.

Bei Müttern/Vätern mit körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung ist die Rechtslage dagegen eine andere. Hier ist bei Unterbringung in einer gemeinsamen Wohnform mit dem Kind die Eingliederungshilfe vorrangig vor den sich damit überschneidenden Leistungen der Jugendhilfe (BVerwG vom 22.10.2009, 5 C 19/08). Das Bundessozialgericht hat sich dieser Rechtsauffassung angeschlossen (BSG 22.3.2012, B 8 SO 27/10 R).

Frage 6:

Für welchen Personenkreis ist die Landeshauptstadt München und für welchen Personenkreis ist der Bezirk Oberbayern seit der o.g. Entscheidung zuständig?

Für welchen Personenkreis sind Bezirk Oberbayern und LHM/Stadtjugendamt in Kooperation zuständig? Wer trägt die Kosten?

Antwort:

Das Stadtjugendamt München ist zuständig für:

- Unterbringung von psychisch kranken Müttern/Vätern in stationärer Einrichtung zusammen mit ihren Kindern, sofern das jüngste Kind nicht älter als sechs Jahre alt ist. Diese Hilfe nach § 19 SGB VIII endet, sobald das jüngste Kind das sechste Lebensjahr vollendet. Im Rahmen der Hilfeplanung werden danach geeignete Anschlussmaßnahmen installiert.
- stationäre Unterbringung von psychisch kranken Müttern/Vätern im betreuten Einzelwohnen in einer Wohnung des Trägers zusammen mit ihren Kindern, sofern das jüngste Kind nicht älter als sechs Jahre alt ist (§ 19 SGB VIII)
- ambulante Erziehungshilfeleistungen für psychisch kranke Mütter/Väter und ihre Kinder unabhängig von deren Alter (z.B. § 31 SGB VIII).



Der Bezirk Oberbayern ist zuständig für:

- Mütter/Väter mit körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung, die zusammen mit ihren Kindern in einer gemeinsamen Wohnform untergebracht sind.

Der Bezirk Oberbayern und das Stadtjugendamt sind in Kooperation zuständig für:

- Eingliederungshilfen für psychisch kranke Mütter/Väter, wobei die Hilfe nicht deckungsgleich mit Erziehungshilfeleistungen ist, trägt der Bezirk. Gleichzeitig erforderliche Jugendhilfemaßnahmen mit Fokus auf das Kind/ die Kinder leistet das Jugendamt.

Frage 9:

In welchen Vereinbarungen ist die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen LHM/Stadtjugendamt und dem Bezirk Oberbayern geregelt?

Antwort:

Bestand hat derzeit noch die Vereinbarung zum ambulanten betreuten Wohnen für psychisch kranke Mütter/Väter mit ihren Kindern, vgl. hierzu letzter Spiegelstrich der Antwort zu Frage 6.

Nach dem Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts vom 10.05.2016, Az. L 8 SO 46/15 ist es jedoch fraglich, ob diese Vereinbarung nicht vom Bezirk Oberbayern für die Fälle aufgekündigt werden wird, in denen das jüngste Kind unter sechs Jahren ist und somit eine Hilfe nach § 19 SGB VIII in Frage kommen kann.

Eine Gerichtsentscheidung zu einem Fall mit einem Kind über sechs Jahren liegt bisher noch nicht vor, so dass abzuwarten bleibt, wie der Bezirk sich hier positionieren wird.

Erhalten psychisch kranke Mütter, die mit ihren Kindern in eigener Wohnung leben, keine BEW-Eingliederungshilfe über den Bezirk, so kann eine Maßnahme der ambulanten Jugendhilfe in Betracht kommen.

Hinsichtlich dieses Bedarfes bestehen trägerseitige Verhandlungen.

Ich hoffe, im Hinblick auf die hier angezeigte Vorbemerkung Ihre Frage hinreichend beantwortet zu haben.



Neues Wohnquartier Campus Süd/Hochhaus an der Baierbrunner Straße – vernünftiges Verkehrskonzept auch schon während der Bauphase

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Ursula Sabathil (damals Fraktion Bürgerliche Mitte – Bayernpartei/Freie Wähler) vom 10.8.2016

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Die Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – Bayernpartei/Freie Wähler hat am 10.8.2016 den Antrag Nr. 14-20/A 02392 gestellt.

Danach soll dem Stadtrat ein tragfähiges Verkehrskonzept für das neu entstehende Wohnquartier auf dem ehemaligen Siemensgelände, sowie der bereits vorhandenen Wohnbebauung in dem Bereich Siemensallee, Baierbrunner Straße, Hofmannstraße und Gmunder Straße bis zur Boschetsrieder Straße vorgelegt werden. Dieses solle bereits eine Lösung für die Abwicklung des Verkehrs während der Bauphase des Wohnquartiers Campus Süd/Hochhaus an der Baierbrunner Straße enthalten.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 10.08.2016 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass, entsprechend der Intention Ihres Antrags, folgendes Vorgehen geplant ist:

Für den Bereich Gesamtkonzept Campus Süd und Hochhaus an der Baierbrunner Straße 54 werden gemäß den Beschlüssen des Stadtrates vom 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01239) und 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 04605) die Bebauungspläne mit Grünordnung Nrn. 1930c und 1930d aufgestellt. Ziel der Planungen ist die Entwicklung von Wohngebieten für insgesamt ca. 1.400 Wohneinheiten. Zur Erarbeitung einer Planungsgrundlage wurden vorab im Zeitraum 2014/2015 konkurrierende Verfahren durchgeführt.

Bereits im Rahmen der Vorplanung für die formellen Bebauungsplanverfahren wurde ein Verkehrsgutachten erarbeitet, das eine langfristig verträgliche Erschließung der künftigen Wohngebiete sicherstellt. Die wesentlichen Ergebnisse wurden im Rahmen der o.g. Beschlüsse dargelegt.



Die vorliegende Untersuchung wird mit den weiteren Planungsschritten der im Frühjahr 2016 begonnenen Bebauungsplanverfahren Nrn. 1930c und 1930d kontinuierlich fortgeschrieben und der Entwicklung des Quartiers zu Grunde gelegt.

Bei einer Maßnahme dieser Größenordnung (zum Beispiel im Vergleich mit der Entwicklung des Stadtteils Freiham) sind die zu erwartenden Baustellenverkehre nicht Teil der verkehrlichen Untersuchung für das Bebauungsplanverfahren. Unter der Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferats wird erst zu einem späteren Zeitpunkt, an dem die konkreten Angaben und Anforderungen wie zum Beispiel die Größe, Reihenfolge und Zeitdauer der einzelnen Realisierungsabschnitte vorliegen, die verkehrliche Abwicklung der Baumaßnahmen abgestimmt.

Es kann aber schon jetzt davon ausgegangen werden, dass das Kreisverwaltungsreferat auf die Leistungsfähigkeit der Straßen vor Ort und eine möglichst geringe Belastung für die bestehenden Nachbarschaften Rücksicht nehmen wird.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen, die mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt sind, wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 14. November 2016

Sanierung des Radverkehrsweges an der Lindwurmstraße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Christian Amlong, Simone Burger, Verena Dietl, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Jens Röver und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion)

Sicherstellen einer Option eines Fuß- und Radweges entlang der Bahnlinie zwischen Regerstraße und Ostbahnhof

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Christian Amlong, Anne Hübner, Haimo Liebich, Gerhard Mayer und Bettina Messinger (SPD-Fraktion)

Pflegenotstand akut – Die Stadt muss handeln!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Jens Röver
Bettina Messinger
Gerhard Mayer
Simone Burger
Stadtratsmitglieder

Kathrin Abele
Christian Amlong
Verena Dietl
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadtratsmitglieder

München, 14.11.2016

Sanierung des Radverkehrsweges an der Lindwurmstraße

Antrag:

Das Baureferat wird beauftragt ein Sanierungskonzept für die Radwegeverbindung in der Lindwurmstraße (zwischen Plinganserstraße/Lindwurmstraße und Sendlinger Tor) zu entwickeln und bis zum Sommer 2017 umzusetzen.

Hierbei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu realisieren:

- Optimierung der Kreuzungspunkte, z.B. Verbreiterung und Einfärbung des Bereiches für Radler im Kreuzungsbereich, Überprüfung und ggf. Begradigung der Höhenprofile der zu querenden Straßen;
- mögliche Verbreiterung des Radweges an Engstellen, z.B. durch Auflassung von Flächen, die vormals begrünt waren, aber bereits jetzt erkennbar durch Radler genutzt werden;
- grundsätzliche Ertüchtigung des Radweges, z.B. Entfernung von Baumwurzeln, Absenkung bzw. Entfernung von Radsteinen, wo sie ihre Funktion nicht (mehr) erfüllen.

Bei gegebener Verhältnismäßigkeit können zur Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation einzelne Parkplätze zugunsten des Fuß- und Radweges entfallen.

Zudem soll die Radwegebenutzungspflicht überprüft und ggf. aufgehoben werden.

Begründung:

Die Lindwurmstraße wird vom Radverkehr als eine der Hauptrouten aus dem Südwesten in die Innenstadt genutzt. Mit einer Breite von zum Teil nur 1,11 m ist der Radweg den Anforderungen einer modernen Verbindung nicht mehr gewachsen.

Eine Verbreiterung des Radweges ist jedoch aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen nicht ohne Weiteres möglich: Aufgrund ihrer Bedeutung als Haupteinfallstraße auch für den Autoverkehr und des hohen Verkehrsaufkommens ist eine Reduktion von Fahrspuren für den Autoverkehr nicht realistisch. Ein Kahlschlag der ortsbildprägenden Pappeln zur Verbreiterung des Radweges kommt ebenfalls nicht in Frage. Außerdem sind die Pappeln im besten gesundheitlichen Zustand.

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

An vielen Stellen besteht aber dennoch die Möglichkeit, durch kleinere Maßnahmen eine Verbesserung für die RadlerInnen zu schaffen.

gez.

Jens Röver
Bettina Messinger
Gerhard Mayer
Simone Burger
Stadtratsmitglieder

Kathrin Abele
Christian Amlong
Verena Dietl
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Bettina Messinger
Kathrin Abele
Christian Amlong

Anne Hübner
Haimo Liebich
Gerhard Mayer

Stadtratsmitglieder

Stadtratsmitglieder

München, 14.11.2016

Sicherstellen einer Option eines Fuß- und Radweges entlang der Bahnlinie zwischen Regerstraße und Ostbahnhof

Antrag

Von der Regerstraße bis zur Balanstraße wird ein Fuß- und Radweg realisiert, der parallel zur Welfenstraße und Auerfeldstraße entlang der Bahnlinie und dadurch abseits vom Verkehr liegt. Es ist sinnvoll, diese Fuß- und Radwegeführung fortzusetzen. Deshalb muss es Ziel der Stadt sein, bei jeder neu geplanten Bebauung zwischen Balanstraße und Ostbahnhof eine Dienstbarkeit für die Stadt München für einen Rad- und Fußweg entlang der Bahnlinie zu sichern.

Begründung:

In einer immer dichter werdenden Stadt sind Rad- und Fußwege abseits vom motorisierten Individualverkehr äußerst wichtig. Deshalb muss gerade bei Neubebauungen entlang von Bahnlinien darauf geachtet werden, dass dafür Dienstbarkeiten zugunsten der Landeshauptstadt München eingetragen werden. Dies kann manchmal nur stückchenweise, also jeweils bei einer Neubebauung erfolgen. Umso wichtiger ist es, dass dies dann aber bei jeder Grundstücksbauung beachtet wird.

Auch wenn derzeit noch nicht durchgängig ein Geh- und Radweg zwischen der Rosenheimer Straße und der Balanstraße realisiert werden kann, darf diese Möglichkeit nicht verbaut werden. Die neue Bebauung auf dem Gelände des ehemaligen Holzkontors Grombach ermöglicht es, einen weiteren Puzzlestein für einen Fuß- und Radweg entlang der Bahnlinie zu sichern. Diese Verbindung, die z.B. auch über die Friedenstraße weitergeführt werden könnte, wäre eine äußerst attraktive Zukunftsverbindung auch zum neuen Werksviertel hin.

gez.

Bettina Messinger
Kathrin Abele
Christian Amlong
Stadtratsmitglieder

Anne Hübner
Haimo Liebich
Gerhard Mayer
Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.11.2016

ANTRAG **Pflegenotstand akut – Die Stadt muss handeln!**

Dem Stadtrat wird dargestellt:

- Wie hat sich die Anzahl der Dienstwohnungen, die für städtisches Pflegepersonal zur Verfügung stehen, von 2005 bis heute entwickelt?
- Wie viele dieser Wohnungen stehen aktuell leer und aus welchen Gründen?
- In welchen Gebäuden mit städtischen Dienstwohnungen für Pflegepersonal besteht Sanierungsbedarf und in welchem Umfang?
- Wie viele dieser Dienstwohnungen wurden zweckentfremdet und werden als Büro- und Verwaltungsräume genutzt?
- Wo und in welchem Umfang besteht Reaktivierungspotenzial für dringend benötigten Wohnraum für bereits vorhandene oder künftige städtische Mitarbeiter in Mangelberufen?

Begründung:

Schon jetzt herrscht in der Landeshauptstadt München ein gravierender Pflegemangel – quer durch alle Altersstufen der Pflegebedürftigen. Intensivbetten für die Betreuung von Frühchen müssen wegen Personalmangels gesperrt werden, die Städtische Klinikum München GmbH benötigt dringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Krankenhäuser, in Seniorenheimen werden Altenpflegerinnen und -pfleger händeringend gesucht.

In den Medien wird bereits die unausweichliche „Pflege-Katastrophe“¹ für ganz Bayern heraufbeschworen.

Um die schlimmsten Auswirkungen wenigstens abzumildern, muss der von der Stadt eingerichtete „Runde Tisch Pflege“ zeitnah Ergebnisse bringen. Eine Möglichkeit hierzu bieten Dienstwohnungen für Pflegepersonal, das sich durch die horrenden Münchner Mietpreise sonst kaum eine Wohnung in der Stadt leisten kann. Die vor der GmbH-Gründung der städtischen Kliniken vorhandenen Dienstwohnungen wurden teils mit erheblichem Sanierungsbedarf an die städtischen Wohnungsgesellschaften abgegeben, teils stehen Gebäude leer, da sie durch jahrelange Vernachlässigung unbewohnbar geworden sind. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Initiative: Eva Caim

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer

¹ <http://www.sueddeutsche.de/bayern/bertelsmann-stiftung-vor-der-pflegekatastrophe-1.3243983>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Montag, 14. November 2016

Wenn der Beruf unter die Haut geht: Gesundheitsvortrag zu Berufserkrankungen der Haut
Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Presseinformation

Wenn der Beruf unter die Haut geht: Gesundheitsvortrag zu Berufserkrankungen der Haut

Dermatologische Vortragsreihe in der Klinik Thalkirchner Straße
am Dienstag, 22. November 2016 um 14:30 Uhr
Kleiner Hörsaal, 1. Etage, Thalkirchner Straße 48

München, 14. November 2016. Vom Bäcker bis zur Friseurin – Berufserkrankungen der Haut wie etwa das chronische Handekzem können für die Betroffenen sehr belastend sein. Was noch schwieriger ist: Sie führen immer wieder zu Arbeitsunfähigkeit. Betroffene müssen im Extremfall sogar ihren Beruf aufgeben oder wechseln.

Wie man berufsbedingte Hautkrankheitserscheinungen vermeiden kann, wie ein möglicher Zusammenhang einer Hauterkrankung mit dem Beruf frühzeitig erkannt wird und wie optimale Rahmenbedingungen für einen günstigen Zukunftsverlauf geschaffen werden, erklärt Priv.-Doz. Dr. Sonja Molin, die Leiterin der berufsdermatologischen Sprechstunde in der Klinik Thalkirchner Straße.

Der Gesundheitsvortrag findet in der Fachklinik für Dermatologie und Allergologie am Dienstag, 22. November, um 14.30 Uhr statt. Die Oberärztin Dr. Molin steht im Anschluss für Fragen der Besucherinnen und Besucher zur Verfügung. Der Eintritt zur Veranstaltung im kleinen Hörsaal der Klinik in der Thalkirchner Straße 48 ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße sowie dem medizinischen Dienstleistungszentrum Medizet bietet das Städtische Klinikum München eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.

**Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation**

Redaktionskontakt:


Pressestelle


Telefon (089) 452279-492 / -495

Telefax (089) 452279-749

presse@klinikum-muenchen.de

Besuchen Sie uns im Internet:

 klinikum-muenchen.de

 [KlinikumMuenchen](https://www.youtube.com/KlinikumMuenchen)

 [StKM_News](https://twitter.com/StKM_News)

